

Urkunden in Akten – eine Methode zur Ergänzung von Urkundenbeständen (Vorbericht)

Die überragende Bedeutung der Urkunden als Quelle zur Geschichte unseres Volkes im Mittelalter ist unbestritten und bedarf keiner weiteren Begründung. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß mit dem Aufschwung der Lokal- sowie mit der Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichtsforschung auch die große Zahl der Lehnsurkunden der 16./17. Jh. mehr als bisher beachtet wird, wobei sich unangenehm bemerkbar macht, daß die meisten Urkundenbücher und Regestenwerke nicht bis zu diesem Zeitraum fortgeschritten sind. Sowohl die historische als auch die hilfswissenschaftliche Forschung benötigt möglichst vollständige Urkundenbestände, einerseits um das Fehlen anderer Quellen auszugleichen, andererseits um gesicherte Aussagen zur Geschichte des Registraturbildners sowie zu verschiedenen Aspekten der Paläographie, Sphragistik und anderer Hilfswissenschaften (hier allerdings nur an Originalurkunden) treffen und Forschungen mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden durchführen zu können. Jedoch sind von vielen bedeutenden Registraturbildnern nur wenige, von anderen gar keine Urkunden erhalten geblieben. Die Ursache dafür liegt in der oft wechselvollen Bestandsgeschichte und in neuer Zeit speziell in den Verlusten des zweiten Weltkrieges. (1) Deshalb steht neben der Erschließung der Originalurkunden gemäß den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen, Ergänzung 4: Urkunden“ (Potsdam, 1980) als besondere Aufgabe die Bestandsergänzung.

Für die Ermittlung des ursprünglichen Bestandes und der Verluste kommt der Erforschung der Bestandsgeschichte größte Bedeutung zu. (2) Dabei wirkt sich das im Staatsarchiv Potsdam nach der Bestandsabgrenzung mit dem Zentralen Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, der Bestandsbildung zugrunde liegende Provenienzprinzip insofern günstig aus, als mit Hilfe der Dorsual-Vermerke und alter Signaturen relativ leicht fehlende Urkunden festgestellt werden können. Bei der Ergänzung von Urkundenbeständen gibt es einige Methoden, die in unterschiedlicher Intensität und Quantität schon angewendet werden, seit überhaupt Urkunden erschlossen werden. Dazu gehören die – auch in den o.a. OVG geregelte – Erschließung von Transsumpten und Inserten sowie der vorhandenen Urkundenabschriften. Eine weitere Möglichkeit ist bei Entfremdung der Urkunden die Beschaffung von Fotografien bzw. die Verwendung alter Fotografien bei Verlusten neuerer Zeit. Hier liefern auch gedruckte Quellen viel Material. Unter bestimmten Bedingungen können auch Bauinschriften herangezogen werden. Große Reserven liegen in der bisher nur sporadisch durchgeführten Erschließung der Kopiare, die sicher die bedeutendste Quelle zur Ergänzung der Urkundenbestände sind.

Eine zumindest in größerem Umfang noch nicht durchgeführte Form der Bestandsergänzung ist die systematische Suche nach Urkundenabschriften in den Aktenbeständen. Dazu wurde im Staatsarchiv Potsdam eine Untersuchung durchgeführt, deren Ziel es war, festzustellen, ob in Aktenbeständen Urkunden und vor allem Urkundenabschriften vorhanden sind, ob sich Kategorien von Akten bestimmen lassen, die eine Durchsicht lohnen bzw. nicht lohnen und ob sich eine Arbeit an diesem Problem überhaupt lohnt.

Als Versuchsobjekt wurde Pr. Br. Rep. 7: Landesherrliche Ämter gewählt, und es wurde zunächst eine zeitliche Begrenzung bis 1600 vorgenommen. Mit den Findhilfsmitteln wurden 189 Akteneinheiten (AE) ermittelt, die für eine Durchsicht in Frage kamen, nachdem ein Test gezeigt hatte, daß einige Kategorien wie Steuerregister, Grundbücher und Erbregerregister ausgeklammert werden konnten. Davon wurden 112 AE fündig (= 60 %). Es wurden 37 Originalurkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jh. und 359 Abschriften von Urkunden des 13. bis 16./Anfang 17. Jh. ermittelt. Über 70 Prozent der Abschriften und alle Originalurkunden waren unbekannt, also weder im Urkundenbestand vorhanden noch in Urkundenbüchern oder Regestenwerken erwähnt.

Betrachtet man die Verteilung der abgeschriebenen Urkunden nach ihrer Entstehungszeit, so ergibt sich folgendes Bild: Die Anzahl der

abgeschriebenen Urkunden aus dem 13. bis 15. Jh. ist gleichmäßig gering (4,7 Urkunden/Jahrzehnt). Mit Beginn des 16. Jh. wächst sie systematisch an, um in den 70er Jahren ihren Höhepunkt (61 Urkunden/Jahrzehnt) zu erreichen. Danach fällt sie ebenso systematisch wie schnell wieder ab. Gleichzeitig setzt Mitte des 16. Jh. das Vorhandensein von Originalurkunden in den Akten ein.

Hier besteht offensichtlich ein Zusammenhang mit der Entstehung und dem Aufbau der Ämter. Diese beschafften sich von den Urkunden, die sie nicht selbst besaßen, die aber ihre Belange betrafen, Abschriften als Arbeitsgrundlage. Das betraf je nach Aktualität Stücke aus älterer Zeit, vor allem aber aus den Jahren vor der Gründung des Amtes. Die Beschaffung der Urkundenabschriften fällt zusammen mit der Anlegung der Erbregerregister, die in den 70er Jahren des 16. Jh. einsetzen, selbst aber, wie schon bemerkt, kaum Abschriften enthalten. Oft stellen die Abschriften die jeweils ersten Blätter der Akten dar, d. h. der Vorgang baut auf den Abschriften auf.

Nachdem diese Arbeitsgrundlage geschaffen war, bestand die Notwendigkeit zum Kopieren fremder Urkunden nicht mehr. Die Ämter bekamen jetzt selbst Urkunden, die zum Teil direkt in die Akten eingingen und dort wie normale Schriftstücke behandelt wurden. (3) Der Sinn des Urkundenkopierens wandelte sich jetzt. Es wurden eigene Urkunden abgeschrieben, um sie an vorgesetzte Stellen zu schicken oder in Prozessen zu verwenden. Dies geschah auf Anforderung oder bei Bedarf und setzte sich bis ins 19. Jh. fort. Das Grenzjahr 1600 kann also beibehalten werden, denn danach ist eine systematische Suche auf Grund der beschriebenen Verhältnisse nicht lohnend, obwohl natürlich auch hier Urkundenabschriften enthalten sein können, die neu wären. (4) Hier wird man also auch in Zukunft nur die Zufallsfunde erfassen können, während für den untersuchten Zeitraum eine weitere systematische Durchsicht durchaus anzustreben ist. Das Verhältnis Aufwand/Nutzen ist günstig, denn die gesamte Untersuchung konnte in 10 Arbeitstagen abgeschlossen werden.

Bei Ämterbeständen werden, entsprechend den so gewonnenen Erkenntnissen, vor allem Lehnsachen, Grenzstreitigkeiten, Mühlen- und Fischereisachen sowie Klostersäkularisationen die Untersuchung lohnen. Beschwerden gegen Dienste und Abgaben erbrachten überraschend wenig Abschriften. Die bereits erwähnten Steuer-, Erb- und Flurregister sowie Rechnungen lohnen ihre Einbeziehung nur in Ausnahmefällen, wenn im Findhilfsmittel ein entsprechender Hinweis vorhanden ist. Bei der Untersuchung von Beständen anderer Registraturbildner ist die Motivierung des Abschreibens zu berücksichtigen, die, wie gezeigt wurde, von wesentlicher Bedeutung für das Vorhandensein von Abschriften ist und je nach Aufgabenstellung des Registraturbildners sehr unterschiedlich sein kann.

Ausgehend vom positiven Ergebnis der Untersuchungen wurde die Auswahl der für die Durchsicht in Frage kommenden AE für die Bestandsgruppen Pr. Br. Rep. 8: Städte und Ortschaften; Pr. Br. Rep. 9B: Johanniterorden; Pr. Br. Rep. 10A: Hochstifter und Domkapitel; Pr. Br. Rep. 10B: Klöster und Stifter; Pr. Br. Rep. 32: Joachimsthal'sches Gymnasium, und Pr. Br. Rep. 37: Adlige Herrschaften und Güter getroffen. Dabei wurden 1 524 AE ermittelt, von denen, ausgehend von 60 Prozent Ausbeute bei den Ämtern, etwa 900 fündige AE mit rd. 2 500 Abschriften zu erwarten sind.

Deren Erfassung wird nicht nur eine wertvolle Bereicherung des Urkundenbestandes darstellen, sondern auch weitere Aufschlüsse zur Problematik der Urkundenabschriften in Akten geben, über die dann abschließend zu berichten sein wird.

Dieter Hebig

(1) Vgl. dazu für das Staatsarchiv Potsdam: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam; Teil 1. – Weimar, 1964.

(2) Für die Urkundenbestände des Zentralen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg, siehe: Kohnke, M.: Zur Geschichte und Zusammensetzung des Urkundenbestandes des Zentralen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg. – In: AM. – Berlin, 32 (1982) 1, S. 25–31; 2, S. 59–67.

(3) Zur Gemengelage von Urkunden in Akten siehe: Meisner, H. O.: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. – Leipzig, 1969. – S. 51 f.

(4) So wurden z. B. neuerdings Abschriften von mittelalterlichen Urkunden in Pr. Br. Rep. 31, Bezirksausschüsse/Bezirksverwaltungsgerichte, zu Wasser-, Fischerei- und Mühlenrechten aufgefunden.